



Stefan-Andres-Realschule plu  
mit Fachoberschule Schweid

## Bericht über unseren Besuch am Landgericht Trier

Emilia Kils, Jaqueline Kraus (Klasse 10b)

Am 21.10.19 sind wir, die Klasse 10b mit unserem Sozialkundelehrer Herr Jungblut, zum Landesgericht Trier gefahren.

Als wir ankamen gingen wir in einen öffentlichen Gerichtssaal. Wir saßen bei den Zuhörern und dort warteten wir auf den Richter. Als die Türen geschlossen wurden und alle da waren, kam ein Gong und der Richter samt seiner Schöffen traten in den Gerichtssaal ein. Währenddessen haben wir uns alle von unseren Stühlen erhoben und gewartet bis der Richter uns signalisierte uns zu setzen.



Die erste Verhandlung war eine Berufungsverhandlung, bei der es um Betrug ging. Die Verhandlung begann mit der Verkündung der Anwesenden. Dies waren der Angeklagte, sein Wahlverteidiger, zwei Zeugen, der

Staatsanwalt, die Protokollführerin und der Richter mit seinen beiden Schöffen da. Im nächsten Schritt wurden die Zeugen belehrt. Sie mussten bestätigen, dass sie wahrheitsgemäß aussagen werden, und mussten anschließend den Saal verlassen. Da der Angeklagte auf Nachfrage angab, dass er sich zu den Vorwürfen äußern will, befragte ihn der Richter zu seiner Person. Bei dem Angeklagten handelte es sich um einen Jurastudenten, der eine Einzimmermietwohnung bewohnt und sehr hoch verschuldet ist.

Nachdem bei dem Angeklagten eingebrochen wurde, entschied er sich dazu eine Alarmanlage installieren zu lassen. Nach einigen Terminen mit dem Monteur wurde sie eingebaut und laut dem Angeklagten wurde die Rechnung vor Ort bar bezahlt, was im Endeffekt nicht der Wahrheit entsprochen hat. Der Monteur kam laut eigener Aussage öfter mal bei dem Angeklagten zu Hause vorbei, um nach dem Geld zu fragen, da die Rechnung auch nach mehreren Wochen noch nicht beglichen wurde. Nach einigen Besuchen erzählte er einem anderen Mieter der Wohnanlage des Angeklagten von dem Vorfall. Dieser meinte, dass der Einbruch sehr

wahrscheinlich vorgetäuscht war, da der Angeklagte große Geldsorgen habe! Daraufhin erstattete der Monteur Anzeige.

Laut Aussage des Angeklagten soll eine Freundin von ihm mitbekommen haben, wie das Geld am Tag der Montage bar übergeben wurde. Der Monteur bekräftigte jedoch, die Freundin noch nie gesehen zu haben. Stattdessen sei an dem Montagetermin ein junger Mann anwesend gewesen.

Nachdem der Richter die Zeugin, also die Bekannte des Angeklagten, in den Zeugenstand gerufen hatte, schilderte diese, was sie an diesem Tag gesehen hatte. Sie sagte sie habe auf den Angeklagten gewartet um mit ihm einkaufen zu gehen und habe in dessen Wohnung gewartet, bis die Anlage fertig montiert war.

Obwohl sie laut Aussage des Angeklagten bei der Geldübergabe anwesend war, konnte sie sich nicht erinnern, wie viel oder welche Scheine der Angeklagte übergeben hatte.

Nach der Befragung der Zeugen durch den Richter, verlas dieser die Vorstrafen des Angeklagten. Daraufhin stand der Strafverteidiger des Angeklagten auf und erklärte, dass er ihn für unschuldig hält. Der Staatsanwalt hielt dies aber für unglaubwürdig, genauso wie die Aussage der Zeugin. Der Staatsanwalt befand das Urteil aus der ersten Instanz, eine viermonatige Freiheitsstrafe auf 2 Jahre zur Bewährung ausgesetzt, zuzüglich 80 Stunden gemeinnütziger Arbeit, für angemessen. Dann zog sich die Kammer zur Urteilsfindung zurück. Abschließend verkündete der Richter das Urteil, das das Urteil und das Strafmaß aus der Vorinstanz bestätigte.

Im zweiten Strafverfahren ging es um wiederholtes Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort. Anwesend waren dieses Mal ein Pflichtverteidiger, der Staatsanwalt, die Protokollführerin und der Richter mit seinen beiden Schöffen. Der Angeklagte ist arbeitslos, hat insgesamt drei Kinder und lebt seit acht Jahren mit seiner Freundin und deren zwei Kindern zusammen. Zudem ist der Angeklagte hochverschuldet und lebt von Hartz IV. Der Angeklagte hatte eine sehr schwere Kindheit, so wurde beispielsweise sein Vater ermordet als der Angeklagte 12 Jahre alt war. Mit 20 Jahren wurde der Angeklagte wegen mehrerer Drogendelikte inhaftiert. Während seiner Haftzeit machte er seine erste Drogentherapie. Nach seiner Haftentlassung

arbeitete er drei Jahre lang, wurde dann aber wieder rückfällig und verlor seine Arbeit. Nachdem er sein Leben wieder einigermaßen im Griff hatte, fing er nochmal eine Lehre an, wurde aber nach dem Tod seiner Mutter erneut rückfällig. Der Angeklagte kam vor knapp eineinhalb Monaten aus der Haft. Innerhalb dieses kurzen Zeitraums führte er bereits mehrere Gespräche mit Sucht- und Schuldnerberatung und bemüht sich derzeit um einen Therapieplatz. Er ist bis heute clean.

Bereits zu Verhandlungsbeginn regte der Strafverteidiger an, sich in dem Berufungsverfahren ausschließlich auf das Strafmaß zu konzentrieren, da der Angeklagte die Tat nicht bestreite, sondern sich lediglich wünsche, dass die verhängte Strafe (8 Monate Haft) zur Bewährung ausgesetzt wird.

Da weder Staatsanwalt noch Pflichtverteidiger weitere Fragen hatten, wurde die Beweisaufnahme geschlossen und Staatsanwalt und Verteidigung durften ihre Anträge stellen. Der Staatsanwalt argumentierte wie folgt: Da die Tat vor der letzten Haftstrafe verübt wurde, und es gute Argumente für eine positive Sozialprognose des Angeklagten gibt, sehe er für die Zukunft des Angeklagten „ein Fünkchen Hoffnung.“ Man müsse jedoch auch, trotz seiner unbestritten schweren Kindheit und Jugend, seine zahlreichen Vorstrafen bei der Strafzumessung berücksichtigen. Bevor der Angeklagte das letzte Wort hatte, plädierte der Strafverteidiger dafür, die Freiheitsstrafe von 8 Monaten zur Bewährung auszusetzen.

Nachdem sich die Kammer zur Beratung zurückgezogen hatte, verkündete der vorsitzende Richter folgendes Urteil: die 8-monatige Haftstrafe wird auf vier Jahre zur Bewährung unter strengen Auflagen ausgesetzt. Um die Haftstrafe nicht antreten zu müssen, muss der Angeklagte unter anderem die Schuldner- und Drogenberatung aufsuchen, einen Drogenentzug durchlaufen, sich um Arbeit bemühen und zwei Jahre lang in regelmäßigen Abständen negative Drogentests nachweisen. .

Im Anschluss an diese zweite Verhandlung, nahm sich der Richter noch etwas Zeit für uns und beantwortete unsere Fragen.

Der Besuch der Verhandlungen war sehr interessant und lehrreich. Hier einige Stimmen unserer Mitschüler zu dem Besuch:

Johanna: „Ich fand es gut, dass der Richter uns alle Fragen beantwortet hat.“

Kim: „Es hat mir sehr gut gefallen und gezeigt, wie unterschiedlich Geschichten sein können.“

Julia: „Es hat mir sehr gut gefallen, dass wir den Verlauf einer Verhandlung genau verfolgen konnten.“

Vanessa: „Mir hat sehr gut gefallen, dass wir dabei sein durften wie es Aussage gegen Aussage stand und der Richter eine Entscheidung treffen musste.“

Jonas: „Mir hat gefallen, dass wir danach noch mit dem Richter reden konnten und gelernt habe ich, dass die Gerechtigkeit immer siegt!“